

Tessy Lödermann

[info@tierheim-garmisch.de](mailto:info@tierheim-garmisch.de)

1. Vorsitzende Tierschutzverein des Landkreises Garmisch-Partenkirchen e.V.  
Ehrendirektorin Deutscher Tierschutzbund, Landesverband Bayern e.V.

An das  
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
z.Hd. Frau Dr. Nicole Schertl

11055 Berlin  
per Mail

Garmisch-Partenkirchen, den 28. Februar 2024

**Betreff: Stellungnahme zum Referenten-Entwurf „Entwurf eines Gesetzes zur  
Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-  
Verbotsgesetzes“  
hier insbesondere zu §§ 2b Abs. 2 und 3, 21 a Abs. 1 u. 1a (Anbindung von  
Rindern)**

Sehr geehrte Frau Dr. Schertl,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin seit über 40 Jahren im politischen, verbandlichen, ehrenamtlichen und praktischen  
Tierschutz tätig

In meiner Zeit als Mitglied des Bayerischen Landtags (1990-1998) und umwelt- und  
tierschutzpolitische Sprecherin der grünen Landtagsfraktion, habe ich zum Thema  
Tierschutz hunderte von Gesetzentwürfen, Anträgen und Anfragen (immer wieder auch  
erfolgreich) auf den Weg gebracht. Der Gesetzentwurf „Tierschutz in die Bayerische  
Verfassung“ stammte auch aus meiner Feder. Seit 1998 ist der Tierschutz in Bayern  
Staatsziel (Art. 141 (1)).

Über Jahrzehnte habe ich mich politisch, in Tierschutzverbänden und „auf der Straße“ für  
„meine“ Themen wie Nutztierhaltung, Tiertransporte, Tierversuche, Jagd, Pelztierhaltung,  
Artenschutz, Tiere im Sport und in der Freizeit, Rechtliche Stellung der Tiere u.v.a. mehr  
mit aller Kraft und Zeit eingesetzt.

Über 30 Jahre lang war ich Vizepräsidentin des Deutschen Tierschutzbundes,  
Landesverband Bayern e.V. und bin seit 1999 1. Vorsitzende des Tierschutzvereins des  
Landkreises Garmisch-Partenkirchen e.V. und ehrenamtliche Tierheimleiterin. In den 25  
Jahren sind über 30.000 hilfsbedürftige Tiere durch unsere und meine Hände gegangen.

Für meine jahrzehntelange Arbeit im Tierschutz habe ich u.a. das Bundesverdienstkreuz  
am Bande, zweimal den Bayerischen Tierschutzpreis und die Goldene Ehrennadel des  
Deutschen Tierschutzbundes e.V. erhalten.

Dies alles schreibe ich nicht, um mich zu „beweihräuchern“, sondern als Beleg dafür, dass  
der Tierschutz, die Mitgeschöpflichkeit der Tiere, immer meine Lebensaufgabe war und ist.

Leider muss ich mich, nach reiflicher Abwägung aller Fakten und aus der Tatsache heraus, dass ich mich seit Jahrzehnten auch in Umweltverbänden- und Initiativen und bei Bündnis 90/Die Grünen engagiere, nun gegen die Tierschutzverbände und den Entwurf des eigenen Landwirtschaftsministers, in der Frage der Abschaffung jeglicher Form der Anbindehaltung von Rindern, stellen.

**Es geht mir als Tierschützerin nicht um den gesamten Referentenentwurf sondern speziell um §§ 2b Abs. 2 u. 3, 21a Abs. 1 u. 1a.**

**Ich bitte Sie, auch im Namen meines Tierschutzvereins, der LBV-Regionalgruppe, der Imker, vieler Naturschützer und BürgerInnen den Entwurf so nachzubessern,**

- 1. dass die in § 21 vorgesehenen Ausnahmen auch für die Hofnachfolger gelten und**
- 2. der Zwang, die Tiere zweimal die Woche im Winter austreiben zu müssen bzw. Zugang zu einem Freigelände zu schaffen, nicht festgeschrieben wird.**

**Es darf nicht sein, dass auf unseren, meist jahrhunderte alten Familienbetrieben, bei der Hofübergabe oder weil sie in den Ortslagen im Winter (Stichworte: Verkehr, keine Fläche am Hof, Schnee und Glatteis etc.) nicht austreiben können, für immer „das Licht aus- und die Stalltür zugeht.“**

**Werden diese Vorschriften beschlossen, dann bedeutet dies das Aus der kleinbäuerlichen Landwirtschaft mit ihrer Mensch-Tier-Beziehung, das Aus für alte, bedrohte Nutztierassen und das Aus der einzigartigen Biodiversität im Alpenraum.**

Ich habe mich sehr arbeitsintensiv mit dem Thema befasst und das beigefügte „Plädoyer für den Erhalt der Kombi/Sommerweidehaltung und für die Abschaffung der ganzjährigen Anbindehaltung“ geschrieben und auch den Druck der 1100 Exemplare aus eigener Tasche bezahlt.

Ich habe die Broschüre bewußt reich bebildert. Artenreiche Wiesen, Moorlandschaften, Almen, Waldweide, Biodiversität, unsere Höfe und das artgerechte Halten von vitalen, schönen Rindern kann man nicht mit Worten beschreiben, man muss es sehen. Ich zeige Ihnen keine „Postkartenidylle“, auch wenn es viele Postkarten und Bildbände mit diesen Motiven gibt, sondern die Realität unserer einzigartigen Kulturlandschaft mit ihren Tieren in der ich leben darf und für die ich mich immer eingesetzt habe.

**Dieses Plädoyer, das auch von der Regionalgruppe des Landesbundes für Vogelschutz (LBV), dem Imker-Kreisverband, den Tierschutzvereinen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen e.V. und Tegernseer Tal e.V., dem gesamten Kreistag, den Landräten, allen BürgermeisterInnen und sehr vielen BürgerInnen mitgetragen wird, reiche ich als Stellungnahme bei Ihnen ein.**

**Selbstverständlich ist: Die Abschaffung der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern ist längst überfällig und Rinder gehören auf die grüne Wiese!**

Ich will jetzt nicht mehr umfangreich ausführen, weil Sie, sehr geehrte Damen und Herren, alles in meinem Plädoyer nachlesen können. Nur kurz die einzelnen Themen:

## **Kombinations-/Sommerweidehaltung ist tierschutzgerecht – Tierwohl ist weit mehr als nur der Stall.**

Ca. zwei Drittel der Rinder in Deutschland kommen nicht mehr aus den Ställen auf die Wiese.

Die Rinder aus den Kombinations-/Sommerweidebetrieben sind, je nach Witterung, zwischen 120 und bis zu 180 Tagen in der Freiweide und auf Almen. In Herdenverbänden können unsere Rinder in weitläufigen, wunderschönen Landschaften (die zu den beliebtesten Urlaubsgebieten Deutschlands gehören) bei artenreichem, bestem Futter ihr natürliches Verhalten (oft noch mit Hörner, was nur noch bei ca. 10 % der Rinder in Deutschland der Fall ist) ausleben. Sie sind vital und gesund und erreichen ein Lebensalter von in der Regel über 10 Jahren, gegenüber nur ca. 5 Jahren bei den Hochleistungskühen).

Die Diskussion dreht sich in einem „schwarz-weiß-Denken“ darum, dass Laufställe kompromisslos und grundsätzlich tierschutzgerecht und alle anderen Haltungen Tierquälerei sind.

Völlig außer Acht gelassen wird, bzw. ist überhaupt nicht bekannt, dass die im Alpenraum praktizierte Sommerweidehaltung im Hinblick auf das Tierwohl, gegenüber der reinen Laufstallhaltung, eine ganze Reihe von Vorteilen hat.

Dies habe ich unter der Überschrift „Tierschutz und Tierwohl“ ausführlich belegt und auch Vorschläge gemacht, wie die saisonale Anbindung der Tiere durch geeignete Maßnahmen verbessert werden kann.

## **Kreislaufwirtschaft vom Futter bis zur Düngung:**

Unsere kleinen Betriebe erzeugen ihr Futter durch Beweidung und Mahd (für den Winter) selber. Dieses Futter ist reich an Kräutern und verschiedensten Gräsern und trägt viel zur Gesundheit der Tiere bei. Die Einstreu kommt aus den weitläufigen Moorlandschaften, die Kuhfladen aus der Sommerbeweidung und der anfallende Mist und die Gülle (wir haben keinerlei Gülleproblem) dienen als natürlicher Dünger.

Dies habe ich ausführlich in meiner Broschüre dargelegt.

## **Kombi/Sommerweidehaltung und ihre unverzichtbaren Leistungen für die gesamte Biodiversität im Alpenraum und auch für die EU-Naturschutzprogramme.**

Allein in unserem Landkreis Garmisch-Partenkirchen stehen 60 % der Landkreisfläche unter einem Schutzstatus. Die Leistungen unserer landwirtschaftlichen Betriebe, die sich zu über 90 % (!) an Vertragsnaturschutzprogrammen beteiligen sind unverzichtbar für den Biotop- und Artenschutz für hunderte von Tier- und Pflanzenarten.

Hierzu habe ich umfangreich in meiner Broschüre ausgeführt.

Sollte die Kombi/Sommerweidehaltung abgeschafft werden, wird von der Politik wissentlich ein dramatisches Artensterben ausgelöst, das nicht das politische und gesellschaftliche Ziel sein kann.

Auch der Erfolg des Volksentscheides in Bayern „Rettet die Bienen“ steht auf dem Spiel.

Die Bundesregierung würde damit wissentlich auch gegen das Verschlechterungsverbot der EU (unsere landwirtschaftlichen Flächen sind zum großen Teil Natura 2000, Ramsar und Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiete) verstossen.

Zudem würde sie ca. 240.000 Hektar landwirtschaftliche Flächen im bayerischen Alpenraum aufs Spiel setzen, die erst gestern durch das EU-Naturschutzgesetz beschlossen und gefördert werden sollen. Im bayerischen Alpenraum sind diese Flächen (Moore, artenreiche Wiesenflächen, Mischwälder etc.) in einer enormen Ausdehnung vorhanden und müssen nur erhalten werden.

Grundlage für ihren Erhalt ist die Beweidung und Mahd, sowie die Moorpflege durch Einstreugewinnung. Dafür sind die kleinen Kombi/Sommerweidebetriebe unverzichtbar.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich würde mich freuen, wenn Sie sich mit meinen Ausführungen näher beschäftigen und wichtige Informationen gewinnen.

Es ist sicher nicht der Wille unserer Gesellschaft und von Ihnen als PolitikerInnen, dass die kleinstrukturierte, bäuerliche Landwirtschaft in den Berggebieten und im Alpenraum, die enorm viele Gemeinwohleistungen erbringt, durch die §§ 2b Abs. 2 u. 3 und 21 a Abs. 1 u. 1a bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes aktiv zum Verschwinden gebracht wird und nur noch die großen, in vielen Bundesländern schon industriellen Tierhaltungen, mit daran angepassten Tieren, den damit verbundenen Umweltproblemen, langen Transportwegen und Großschlachthöfe übrig bleiben.

Ziel muss es sein, die ganzjährige Anbindehaltung abzuschaffen, möglichst viele Rinder aus allen Stallsystemen auf die Wiese zu bringen und die für Rinder besonders gute Kombi/Sommerweidehaltung zu erhalten und für diese klare, verbindliche Tierwohlregeln festzuschreiben, wie ich sie in meiner Broschüre vorgeschlagen habe.

Unsere Landwirte, Ihre politischen ParteifreundInnen vor Ort und ich, würden es sehr begrüßen, wenn Sie in diesem Diskussionsprozess in den Landkreis Garmisch-Partenkirchen kommen, mit uns reden, unsere Tiere und unsere Jahrtausende alte Kulturlandschaft mit eigenen Augen sehen und erleben.

Herzliche Grüße



Anlage:

„Plädoyer für die Kombi/Sommerweidehaltung und für die Abschaffung der ganzjährigen Anbindehaltung“